



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Gestaltungsplan

Im Sinne von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Gestaltungsplan	"Badhus", Grosswangen
Gesuchsteller	<b>Martha Schurtenberger-Schwegler</b> , Badhus 10, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	<b>Martha Schurtenberger-Schwegler</b> , Badhus 10, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	557 / Badhus 10
Einsprachefrist	vom 13. Januar 2018 bis 1. Februar 2018

Die Akten sowie das Modell liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

